



# KOK NEWSLETTER . 03 // 16

## INHALT

BERLIN, 29.09.2016

A. NEUIGKEITEN .....	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK .....	4
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN .....	5
D. VERANSTALTUNGEN .....	6
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN .....	7
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN .....	8
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	10
RUBRIK WISSEN – Gastbeitrag: Theater der Anonymen.....	11

## A. NEUIGKEITEN

---

### **+++ Urteil des Hamburger Sozialgerichts bestätigt Leistungsanspruch nach GUV für Prostituierte +++**

Ein richtungweisendes Urteil des Hamburger Sozialgerichts, das einer Prostituierten Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zuspricht, wurde am 05.08.2016 rechtskräftig. Das Gericht bejahte in seinem Urteil die Frage, ob die Arbeit als Prostituierte als angestelltes Arbeitsverhältnis gewertet werden kann. Damit besteht ein Anspruch auf Leistungen nach der gesetzlichen Unfallversicherung, auch wenn, wie in diesem Fall, kein schriftlicher Arbeitsvertrag existiert. Im Rahmen der Tätigkeit erlittene Verletzungen gelten als Arbeitsunfall. Zum Hintergrund: Die Frau kam aus einem visumpflichtigen Land nach Hamburg, um Geld zu verdienen. Versprochen waren legale Arbeit in der Prostitution und gute Arbeitsbedingungen. Der Anwerber hielt diese Versprechen nicht. Nach einem Monat Tätigkeit in Clubs und im Appartement sperrte er sie mehrere Tage ein, um „Formalien“ zu erledigen. Im Internet stieß Frau D. auf Warnungen vor dem Anwerber und entschloss sich zur Flucht. Bei einem Sprung aus dem Fenster der Wohnung, in der sie eingesperrt war, erlitt sie komplizierte Brüche. Die Klägerin wurde von Rechtsanwältin Katrin Kirstein vertreten und von der Fachberatungsstelle KOOFRA e.V. betreut. Der KOK e.V. und das Deutsche Institut für Menschenrechte unterstützten KOOFRA. Weitere Informationen zu dem Fall finden sich in der [Pressemitteilung von KOOFRA](#).

### **+++ Factsheet zu Menschenhandel des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte +++**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat sein [Factsheet](#) zu Menschenhandel überarbeitet und aktualisiert. Unter verschiedenen Aspekten, wie Schutzpflichten des Staates oder Asyl und Aufenthaltsrecht, beschreibt das Informationsblatt kurz einschlägige Urteile des EGMR. Menschenhandel wird in der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht explizit erwähnt, aber unter Artikel 4 (Sklaverei und Zwangsarbeit) subsumiert.

### **+++ Studie zum britischen Anti-Sklaverei-Gesetz +++**

Eine vom britischen Innenministerium in Auftrag gegebene und am 31.07.2016 veröffentlichte [Studie](#) kommt zu dem Schluss, dass das Gesetz zur Bekämpfung moderner Sklaverei einen wichtigen Beitrag zum Kampf gegen Menschenhandel in Großbritannien leistet. Seit Inkrafttreten des [Modern Slavery Acts](#) vor einem Jahr, sei die Zahl der identifizierten Betroffenen um 40% gestiegen, die der Strafverfahren um 14%. Gleichzeitig bemängeln die Verfasser\*innen jedoch die Inkonsistenz der Anstrengungen der zuständigen Behörden und fordern besseres Training für Polizei und Justiz.

Das Gesetz schuf unter anderem das Amt des [Anti-Sklaverei-Beauftragten](#) und verpflichtete britische Unternehmen mitzuteilen, was sie dafür tun, ihre globalen Lieferketten frei von Sklaverei zu halten. Premierministerin Theresa May, die das Gesetz als Innenministerin auf den Weg gebracht hatte, hatte nach ihrem Amtsantritt im Juli bereits zusätzliche finanzielle Mittel von 33 Mio. Pfund für die Bekämpfung von Menschenhandel auf dafür bekannten Routen, z.B. aus Nigeria nach Großbritannien, angekündigt.

### **+++ Europaparlament verabschiedet Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels in den EU-Außenbeziehungen +++**

Das Europaparlament (EP) hat am 05.07.2016 den Bericht zur [Bekämpfung des Menschenhandels in den Außenbeziehungen der EU](#) verabschiedet. In der dazu veröffentlichten [Pressemitteilung](#) erklärt die Verfasserin des Berichts und Vizepräsidentin des Menschenrechtsausschusses, Barbara Lochbihler, dass die Rechte der Betroffenen oberste Priorität haben müssten. Das Büro von Frau Lochbihler arbeitet derzeit zudem an einer Broschüre zum Thema Menschenhandel, zu der auch der KOK einen Artikel verfassen wird.

### **+++ Beschluss der Justizminister\*innenkonferenz zu Zwangsheirat und Heiratshandel+++**

Im Juni 2015 befasste sich die Justizminister\*innenkonferenz (JuMiKo) mit Zwangsheirat und Heiratshandel und bat den Strafrechtsausschuss zu prüfen, ob und inwieweit Strafbarkeitslücken bei deren Verfol-

gung bestehen. Die daraufhin eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe legte ihren Abschlussbericht zur diesjährigen Frühjahrs-JuMiKo am 1. und 2. Juni 2016 in Nauen vor.

Hinsichtlich Zwangsheirat besteht laut der AG kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, da Probleme bei der Strafverfolgung in der Regel nicht rechtlicher, sondern praktischer Natur seien.

Was Heiratshandel betrifft kam die AG jedoch zu dem Schluss, dass „das deutsche Strafrecht bislang keine Vorschrift enthält, die geeignet ist, entsprechende strafwürdige Konstellationen zu erfassen.“

Die Justizminister\*innen fassten in Reaktion auf den Bericht einen [Beschluss](#) mit der Bitte an den Bundesjustizminister, sich des Themas Heiratshandel anzunehmen und etwaige Gesetzeslücken zu schließen.

Auf den Beschluss der JuMiKo macht die Landesregierung Schleswig-Holstein in ihrer [Antwort](#) auf eine Kleine Anfrage zum Thema Zwangsheirat im Landtag aufmerksam. In der Antwort wird außerdem auf die neu einberufene [Bund-Länder-Arbeitsgruppe](#) des Bundesjustizministeriums zum Thema Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen Minderjähriger verwiesen, die am 05.09.2016 ihre Arbeit aufnahm.

### **+++ Globale Allianz zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsarbeit startet in New York +++**

Am 25. September 2015 hat die UN ihre „[Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#)“ verabschiedet. Unter Ziel 8, „Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum“, werden in Unterpunkt 8.7 Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit gefordert. Am 21. September 2016 wird zur Umsetzung dieses Ziels in New York die „[Globale Allianz zur Umsetzung des nachhaltigen Entwicklungsziels 8.7](#)“ gestartet. Die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geführte Allianz, in der Staats- und Regierungsoberhäupter, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter\*innen und Unternehmer\*innen in den Dialog treten, soll politische Kräfte mobilisieren und so zum Erreichen des Ziels 8.7 beitragen.

### **+++ Liste der Kandidat\*innen für GRETA +++**

2016 werden neue Mitglieder in die Expert\*innengruppe GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) gewählt. GRETA überwacht die Implementierung der [Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel](#) und setzt sich zusammen aus 15 unabhängigen Mitgliedern, die von Vertreter\*innen der Unterzeichnerstaaten für jeweils vier Jahre gewählt werden. Die Kandidat\*innen, die von ihren nationalen Regierungen nominiert wurden und über Erfahrung und Expertise im Bereich Menschenhandel und Menschenrechte verfügen müssen, wurden inzwischen [bekannt gegeben](#). Die Wahlen finden am 04.11.2016 im Rahmen der 19. Tagung der Vertragsparteien statt.

Für Deutschland sind Helga Gayer (Bundeskriminalamt), Dr. Bärbel Heide Uhl (unabhängige Expertin zum Thema Menschenhandel, koordinierte z.B. für den KOK das dataCT-Projekt) und Prof. Dr. Karin Weiss (Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz) nominiert.

### **+++ New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migrant\*innen verabschiedet +++**

Am 19. September 2016 wurde in New York im Rahmen eines UN-Gipfeltreffens die so genannte „New Yorker Erklärung“ verabschiedet. Die [Deklaration](#) beinhaltet eine Vielzahl von Selbstverpflichtungen der Staaten zur Achtung und Stärkung der Menschenrechte von Flüchtlingen und Migrant\*innen. Die zwei Annexe setzen außerdem einen Prozess in Gang, an dessen Ende in zwei Jahren die Verabschiedung zweier Pakte, des *Global Compact for Refugees* und des *Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration* stehen soll.

Verschiedene Organisationen, u.a. die *Global Alliance Against Traffic in Women* ([GAATW](#)) und das Deutsche Institut für Menschenrechte ([DIMR](#)), begrüßten das Papier und seinen Fokus auf individuellen Menschenrechten. Allerdings kritisieren sie die fehlende Verbindlichkeit und die abschwächenden Formulierungen. Auch Ärzte ohne Grenzen zeigt sich [skeptisch](#).

Im Anschluss an den UN-Gipfel fand der von US-Präsident Obama organisierte „Leaders' Summit on Refugees“ statt, auf dem es um weitergehende, konkretere Selbstverpflichtungen der Regierungen ging, u.a. hinsichtlich der Finanzierung humanitärer Hilfe.

### **+++ Aktionsplan der EU-Kommission für die Integration von Drittstaatsangehörigen +++**

Die [EU-Kommission veröffentlichte am 7. Juni 2016](#) eine neue [Agenda für die Integration von Migrant\\*innen](#). Um die Mitgliedstaaten bei der Integration von Drittstaatsangehörigen zu unterstützen, wer-

den von der EU finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und der Austausch guter Methoden gefördert. Der Aktionsplan identifiziert fünf Schlüsselbereiche: Integrationsmaßnahmen vor und nach der Ankunft mit einem Fokus auf Migrant\*innen mit internationalem Schutzstatus; Bildung, Lohnarbeit und Ausbildung; Zugang zu Grundleistungen wie Gesundheitsversorgung und Unterkunft; aktive Beteiligung von Migrant\*innen an der Gesellschaft. Die Europäische Kommission listet diverse Maßnahmen und Projekte auf, die innerhalb dieser fünf Bereiche unterstützt werden. Die Kommission wird die Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Integration von Drittstaatsangehörigen beobachten und das Thema, wenn erforderlich, in ihren künftigen [länderspezifischen Empfehlungen](#) aufgreifen.

### **+++ Gutachten des DGB bewertet Referentenentwurf zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen auf Sozialleistungen als verfassungswidrig +++**

Verschiedene Medien [berichteten](#) im Frühjahr über den [Referentenentwurf](#) zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) und in der Sozialhilfe (nach SGB XII). Demnach sollen EU-Bürger\*innen in Deutschland künftig keinen Anspruch auf Hartz IV und Sozialhilfe mehr haben, es sei denn, Ansprüche bestehen, da sie in Deutschland gearbeitet haben. Stattdessen sieht der Entwurf aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sogenannte „Überbrückungsleistungen“ sowie ein Darlehen für die Rückreise ins Heimatland vor. Ansprüche auf reguläre Sozialleistungen sollen erst nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland entstehen. Laut einem [Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes \(DGB\)](#) wäre eine derartige Regelung verfassungswidrig, da durch die geplanten Überbrückungsleistungen eine menschenwürdige Existenz, die über das bloße physische Existenzminimum hinaus zu gehen hat, nicht gesichert wäre. Die vorgesehene Regelung sei weder mit deutschem noch europäischem Recht vereinbar.

### **+++ Rund 80% aller Haushaltshilfen arbeiten illegal +++**

Circa 9% der deutschen Haushalte beschäftigen eine Haushaltshilfe, von denen, Schätzungen des [Instituts der deutschen Wirtschaft Köln \(IW\)](#) zufolge, rund 80% in keinem legalen Beschäftigungsverhältnis ange stellt sind. Obwohl Schwarzarbeit in Privathaushalten in den letzten zehn Jahren zurückgegangen ist, geht das IW von bis zu drei Millionen illegal arbeitenden Haushaltshilfen aus, die meisten von ihnen weiblich.

### **+++ Niedersächsisches Übersetzungsprojekt „Worte helfen Frauen“ +++**

Für niedersächsische Gewaltberatungsstellen und Frauen- und Mädchenhäuser besteht im Rahmen des Projektes „Worte helfen Frauen“ die Möglichkeit, Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen abzu rechnen. Genauere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Programms. Finanziert wird es vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichberechtigung. Das Angebot richtet sich auch an die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

### **+++ Gemeinsame Pressemitteilung der Polizei und ECPAT +++**

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes und ECPAT Deutschland haben eine gemeinsame [Pressemitteilung](#) unter dem Titel "Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist weltweit strafbar" herausgegeben, in der die Ergebnisse der von ECPAT beauftragten [Studie](#) „Viele Fälle, wenig Verurteilungen?“ vorgestellt werden. In der Studie wird unter anderem die Webseite [nicht-wegsehen.net](#) gelobt, die seit anderthalb Jahren Leuten die Möglichkeit gibt, auffällige Situationen und Verdachtsmomente auf sexuellen Missbrauch von Kindern im In- oder Ausland online zu melden. Der Anstieg eingehender Meldungen deutet auf eine erhöhte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema hin. Die Studie zeigt jedoch auch die Lücken in der Strafverfolgung bei Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Ausland durch deutsche Täter\*innen auf.

### **+++ CEDAW-Frageliste an die Bundesregierung +++**

Das [Committee on the Elimination of Discrimination against Women](#), die Expert\*innengruppe zur Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ([CEDAW](#)), hat eine Liste mit Fragen an die Bundesregierung veröffentlicht. Aufgabe des Ausschusses ist es, die vorgelegten Berichte der Unterzeichnerstaaten durchzusehen und Empfehlungen und Kritik auszusprechen. Von der Bundesregierung möchte der Ausschuss unter anderem wissen, welche konkreten

Maßnahmen ergriffen werden, um die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel zu erleichtern und Täter\*innen zur Rechenschaft zu ziehen. Außerdem fragt der Ausschuss nach Maßnahmen zum Schutz vor Ausbeutung von in der Prostitution tätigen Frauen und zur Senkung der Nachfrage nach Prostitution.

Der Bericht der Bundesregierung sowie die *list of issues* können [hier](#) heruntergeladen werden. Wie bereits [berichtet](#), wird es einen Alternativbericht geben, in dem die Perspektiven von Nichtregierungsorganisationen zum Ausdruck kommen und an dem auch der KOK mitwirkt.

## B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

---

### **+++ Neue Handreichung zu aktuellen rechtlichen Änderungen und deren Bedeutung für die Beratungspraxis +++**

In den letzten Jahren hat es einige Änderungen im Bereich des Opferschutzes im Strafverfahren gegeben. Viele dieser Änderungen, die u.a. durch das 3. Opferrechtsreformgesetz ausgelöst werden, haben direkte Auswirkungen auf die Situation der Betroffenen von Menschenhandel. Aus diesem Grund hat der KOK eine Handreichung für die Praxis in Auftrag gegeben, die diese aktuellen rechtlichen Änderungen und deren spezifische Bedeutung für Betroffene von Menschenhandel darstellt sowie Hinweise für die Beratungspraxis gibt.

Autorin der Handreichung ist die Rechtsanwältin Christina Clemm. Frau Clemm ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht und Familienrecht. Sie ist seit 1996 als selbständige Rechtsanwältin in Berlin tätig. Sie ist Strafverteidigerin und Nebenklagevertreterin. In Verfahren wegen sexualisierter Gewalt, homophober und rassistisch motivierter Gewalt, Kinder- und Menschenhandel vertritt sie ausschließlich die Betroffenen in der Nebenklage. Sie ist Verfasserin zahlreicher Artikel und Gutachten auf dem Gebiet der Rechte für Verletzte im Strafverfahren und zu sexualisierter Gewalt.

Die Handreichung können Sie [hier](#) herunterladen.

### **+++ Kommentierung des DIMR-Berichtes zur Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen +++**

Der [KOK kommentierte](#) ausgewählte Punkte des unabhängigen [Evaluierungsberichtes](#) des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) zur Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland. Der anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 verfasste Bericht des DIMR beleuchtet unter anderem die Bekämpfung von Menschenhandel in Deutschland, ein Fokus, den der KOK begrüßt. In seiner Kommentierung empfiehlt der KOK unter anderem, die Rechte von Betroffenen und deren Durchsetzung gleichrangig mit strafrechtlicher Verfolgung zu stellen und Akteuren und Berufsgruppen, die mit potentiell Betroffenen in Kontakt kommen, regelmäßige Schulungen zu den verschiedenen Formen des Menschenhandels zu ermöglichen. Insgesamt stimmt der KOK mit dem Fazit des DIMR überein, dass ein menschenrechtsbasierter Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland noch nicht hinreichend umgesetzt wurde.

### **+++ KOK-Pressemitteilung zum weltweiten Tag gegen Menschenhandel +++**

Am 30.07.2016 erinnerte zum dritten Mal der von den Vereinten Nationen ausgerufenen weltweite Tag gegen Menschenhandel an den notwendigen Schutz der Betroffenen. Anlässlich dessen hat der KOK eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht, in der er einen gesamtstrategischen Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen fordert.

### **+++ KOK-Wanderausstellung unterwegs +++**

Die [Wanderausstellung des KOK e.V.](#) „Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland“ hat in den vergangenen Monaten viele Stationen durchlaufen und war dieses Jahr unter anderem schon in den Stadtbibliotheken Mannheim und Magdeburg zu sehen, sowie in einer Düsseldorfer Gesamt-

hauptschule im Rahmen einer Fachtagung der Frauenberatungsstelle Düsseldorf in Kooperation mit der Elterninitiative für Loverboy-Opfer e.V. Inzwischen ist die Ausstellung erst einmal in die Geschäftsstelle in Berlin zurückgekehrt, im Oktober wird sie im Rahmen der Wave Konferenz im Roten Rathaus in Berlin zu sehen sein. Die Ausstellung setzt sich aus verschiedenen audiovisuellen Elementen zusammen und informiert über die Themen Menschenhandel und Ausbeutung, die Rechte der Betroffenen und die Unterstützungsstruktur in Deutschland.

Bei Fragen zur Ausstellung oder Interesse an ihrer Ausleihe wenden Sie sich bitte an Eva Küblbeck, Tel.: 030 / 263 911 76, E-Mail: [info\(at\)kok-buero.de](mailto:info(at)kok-buero.de).

## C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

---

### **+++ Expert\*innengespräch zum KOK-Projekt „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“ +++**

Am 06.07.2016 fand ein Expert\*innengespräch im Rahmen des seit Mai laufenden KOK-Projektes „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“ statt. Gemeinsam mit Vertreter\*innen verschiedener Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Fachberatungsstellen fand ein Austausch zur Unterstützungsstruktur von (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen, die von Kinderhandel betroffen oder gefährdet sind, statt. Es wurden eine Bestandsaufnahme bereits laufender Projekte vorgenommen und bestehende Bedarfe gesammelt.

Unter anderem nahmen Vertreter\*innen von ECPAT, Terre des Hommes, National Coalition – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Diakonie Deutschland und einigen Mitgliedsorganisationen des KOK am Gespräch teil.

### **Unterstützen Sie unsere Arbeit!**

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

#### **Jede Spende hilft!**

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



**Spendentelefon: 0900-1565381**

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

## D. VERANSTALTUNGEN

---

### **+++ OSZE-Konferenz in Berlin zum Thema „Prävention von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Zulieferungsketten“ +++**

Vom 07.-08.09.2016 fand in Berlin im Rahmen des deutschen OSZE-Vorsitzes die OSZE-Konferenz zum Thema „Prävention von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Zulieferungsketten“ („Prevention of trafficking in human beings for labour exploitation in supply chains“) statt. Ein Schwerpunkt der Konferenz war die besondere Verantwortung von Regierungen und Unternehmen. KOK-Geschäftsführerin Naile Tanış moderierte bei der Konferenz ein Side-Event zur Rolle von Forschung und Technologie zur Prävention von Menschenhandel in Zulieferungsketten, auf dem Wissenschaftler\*innen und Praktiker\*innen verschiedene Projekte und Ansätze zur Verhinderung von Arbeitsausbeutung in Zulieferungsketten vorstellten und diskutierten. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

### **+++ Arbeitssitzung des OSZE-Sicherheitsausschusses in Wien zum Thema Menschenhandel +++**

Am 12.09.2016 fand in der Hofburg in Wien eine Arbeitssitzung des OSZE-Sicherheitsausschusses statt, der diesmal Menschenhandel und seine Verbindungen zu illegaler Migration thematisierte. Teil nahm unter anderem die EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel, Dr. Myria Vassiliadou. KOK-Vorstandsfrau Andrea Hitzke war dazu eingeladen, auf dem Treffen über die Erfahrungen des KOK zu berichten und Empfehlungen für die effektive regionale und internationale Bekämpfung von Menschenhandel an den Ausschuss heranzutragen.

### **+++ Empfang des Bündnisses „Nein heißt Nein“ +++**

Am 27.09.2016 fand im Café brennBar der Alten Feuerwache in Berlin ein [Empfang des Bündnisses „Nein heißt Nein“](#) statt. Das Bündnis aus verschiedenen Verbänden, dem auch der KOK angehört, hatte sich für die Reformierung des Sexualstrafrechtes und die Verankerung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ [eingesetzt](#). Auf dem Empfang soll die Verabschiedung der Reform im Bundestag (s. auch die Rubrik „Gesetzliche Entwicklungen“) gefeiert werden.

## KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

### **+++ 18. WAVE-Konferenz in Berlin +++**

Vom 19.-21.10.2016 findet in Berlin die 18. Konferenz des WAVE (Women Against Violence in Europe) Netzwerks unter dem Titel „Unite and Step Up Efforts to End Violence against Women and their Children“ statt. Das [Programm](#) der Konferenz und weitere Informationen finden Sie auf der [WAVE-Webseite](#). Unter anderem werden Elke Ferner, parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, Dubravka Šimonović, erwartet. Es werden außerdem zahlreiche Workshops angeboten. Der KOK unterstützt die Organisation der Konferenz.

### **+++ BMAS-Fachtagung „Menschenhandel bekämpfen: Wie weiter in Deutschland?“ +++**

Am 10.10.2016 findet in Berlin die Fachtagung „Menschenhandel bekämpfen: Wie weiter in Deutschland?“ des Arbeitsbereiches BerlinPolitik im Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Bundesministerium für Arbeit und Soziales statt.

Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36/EU, der KOK [berichtete](#)) der Paragraph § 233 StGB (Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung) reformiert und u.a. die neuen Straftatbestände „Zwangsarbeit“ und „Ausbeutung der Arbeitskraft“ eingeführt wurden, sollen nun auf der Fachtagung die Ergebnisse der vom BMAS geleiteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Ar-

beitsausbeutung“ und die darauf aufbauende Strategie des BMAS zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel vorgestellt werden. Auch eine Podiumsdiskussion ist angesetzt.

### **+++ Diakonie-Fachtag zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu Menschenhandel +++**

Am 31.10.2016 von 11.00-16.00 Uhr veranstaltet die Diakonie in Kassel-Wilhelmshöhe einen [Fachtag](#) zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Auf dem Fachtag sollen die zu erwartenden Auswirkungen der beiden Gesetze, die am 07.07.2016 im Bundestag beschlossen wurden, auf die Arbeit von Fachberatungsstellen und Strafverfolgung beleuchtet werden. KOK-Geschäftsführerin Naile Tanış ist als Referentin eingeladen.

### **+++ Vorstellung des DIMR-Berichtes zur Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen +++**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) lädt zur Vorstellung seines [Evaluierungsberichtes](#) zur Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland ein. Am 12.10.2016 sollen im Bundespresseamt Berlin der Bericht sowie die Kommentierungen der Zivilgesellschaft vorgestellt und diskutiert werden. Der KOK kommentierte den Bericht, der auch die Bekämpfung von Menschenhandel in Deutschland untersuchte.

Es werden Vertreter\*innen von OSZE, der Bundesregierung und der Zivilgesellschaft erwartet. Die [Anmeldung](#) ist bis zum 07.10.2016 möglich.

### **+++ Break the Chain-Festival in Athen +++**

Am 22.-23.10.2016 findet in Athen das 2. [Break the Chain Festival](#), organisiert von der griechischen Break the Chain Kampagne gegen Menschenhandel, statt. Die Kampagne ist eine Initiative des griechischen Berichterstatters zu Menschenhandel und soll die Öffentlichkeit durch Kunst und Kultur über das Thema informieren. Im Rahmen des Festivals werden Workshops, Ausstellungen und Aufführungen stattfinden. KOK-Vorstandsfrau Dorothee Thiering wird an einem Side-Event des Festivals teilnehmen und auf einer Podiumsdiskussion die Situation sowie die Erfahrungen aus Deutschland zum Thema Menschenhandel darstellen.

## **E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN**

---

### **+++ Bundestag beschließt Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer +++**

Der Bundestag beschloss am 07.07.2016 gegen die Stimmen der Opposition das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer in der [Ausschussfassung](#). Der Bundesrat billigte das Gesetz am 23.09.2016. Die lang überfällige Umsetzung der Richtlinie hat somit endlich stattgefunden. Zu bemängeln ist allerdings, dass der Fokus auf strafrechtlichen Aspekten liegt und die ebenfalls in der Richtlinie enthaltenen Vorgaben zu Rechten, Schutz und Unterstützung der Betroffenen weitgehend ausgeklammert wurden. Der KOK hatte im April eine [Stellungnahme](#) zu dem Gesetzesentwurf abgegeben sowie den Gesetzgebungsprozess insgesamt intensiv [begleitet](#).

### **+++ Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht – Bundestag verabschiedet Reform +++**

Der Bundestag stimmte am 07.07.2016 in zweiter und dritter Lesung über die Reform des Sexualstrafrechts ab und nahm diese einstimmig an. Der damit verbundene Paradigmenwechsel und die Verankerung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ wurden seit langem von verschiedenen Verbänden gefordert, unter anderem vom [Bündnis "Nein heißt Nein!"](#). Mitglieder des Bündnisses sind neben dem KOK auch der Bun-

desverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Juristinnenbund (djb), die Frauenhauskoordinierung (FHK), TERRE DES FEMMES, UN Women und die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF).

In Zukunft sollen alle sexuellen Handlungen gegen den "erkennbaren Willen" einer anderen Person strafbar sein, auch wenn die betroffene Person keinen physischen Widerstand geleistet hat. Es genügt nun, wenn sich verbal gewehrt wurde oder der entgegenstehende Wille, zum Beispiel durch Weinen oder Abwehrhandlungen, klar zu erkennen war. Das Gesetz in der beschlossenen Fassung finden Sie [hier](#).

Der Bundesrat [billigte](#) die Reform am 23.09.2016.

### **+++ Bundestag beschließt Prostituiertenschutzgesetz +++**

Der Bundestag beschloss am 07.07.2016 gegen die Stimmen der Opposition den von der Bundesregierung eingebrachten [Entwurf](#) eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Damit wird eine Erlaubnispflicht für Betreiber\*innen von Bordellen und anderen Prostitutionsstätten ebenso eingeführt wie eine Anmeldepflicht für Prostituierte und verpflichtende regelmäßige gesundheitliche Beratung.

Das Gesetz wurde am 23.09.2016 trotz Bedenken des Ausschusses für Frauen und Jugend auch vom Bundesrat gebilligt. Die neuen Regelungen treten zum 01.07.2017 in Kraft.

Der KOK hatte 2015 während des Gesetzgebungsprozesses eine [Stellungnahme](#) zu dem Entwurf abgegeben und eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht.

### **+++ Bundestag verabschiedet Integrationsgesetz +++**

Der Bundestag hat am 07.07.2016 den Entwurf der Bundesregierung für ein [Integrationsgesetz](#) mit den Stimmen der Koalitionsparteien verabschiedet. Die Oppositionsfractionen stimmten gegen das umstrittene Gesetz. In einer [Pressemitteilung](#) des Bundesinnenministeriums heißt es, die klaren Anforderungen würden das Vertrauen der Bevölkerung in den Integrationsprozess stärken. Opposition sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bezweifeln, dass das Gesetz das Ziel, die Integration von Geflüchteten in Deutschland in Zukunft zu erleichtern, erreichen wird. Kritik kommt unter anderem von der Organisation [Pro Asyl](#), die eine Prekarisierung als Folge von erhöhter Unsicherheit und schlecht bezahlter Arbeit für Geflüchtete befürchtet. Der [Mediendienst Integration](#) zweifelt an der Rechtmäßigkeit der Wohnsitzauflagen und Leistungseinschränkungen.

### **+++ Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung +++**

Die Bundesregierung hat am 08.09.2016 ihren [Gesetzesentwurf](#) zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung beim Bundestag eingereicht. Ziel der Reform ist es laut Entwurf, das „äußerst komplexe und unübersichtliche“ bestehende Recht zu vereinfachen und „nicht vertretbare Abschöpfungslücken“ zu schließen, um die Einziehung von deliktisch erlangtem Vermögen zu erleichtern. Die Reform sieht eine grundlegende Neuregelung der Opferentschädigung vor: Künftig soll über Rückerstattungsansprüche der Betroffenen bereits im Strafprozess entschieden werden, die Notwendigkeit einer getrennten zivilrechtlichen Durchsetzung von Ansprüchen soll entfallen. Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesjustizministeriums stärkt die Neuregelung somit die Rechte der Betroffenen und ist gerechter als die bisherige Regelung, da alle Geschädigten gleich behandelt werden. Der KOK wird sich noch vertiefter mit dem Gesetzesentwurf beschäftigen.

## **F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN**

---

### **+++ Mindeststandards zum Schutz von Kindern und Frauen in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht +++**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF haben ihre [Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften](#) veröffentlicht.

licht, die im Rahmen der Bundesinitiative "Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften" in Zusammenarbeit mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt wurden. Neben dem KOK waren u.a. die Diakonie, der Deutsche Caritasverband, die Frauenhauskoordinierung und das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie weitere Organisationen beteiligt. Die Standards sollen als einheitliche Leitlinie für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den Flüchtlingsunterkünften dienen und dazu beitragen, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt zu verbessern und ihnen den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu erleichtern. So sollen unter anderem Mitarbeiter\*innen geschult und sensibilisiert, unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet und standardisierte Verfahrenswesen bei Fällen von Gewalt eingeführt werden. Mehr Informationen finden Sie auf der [Webseite des BMFSFJ](#).

### **+++ Bericht über good practice-Beispiele zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung +++**

Im Rahmen des Projektes „[Improving Poland's Capacity to Prevent Trafficking in Human Beings](#)“ hat der Europarat einen [Bericht](#) mit dem Titel "Emerging Good Practice by State Authorities, the Business Community and Civil Society in the Area of Reducing Demand for Human Trafficking for the Purpose of Labour Exploitation" publiziert. Der Bericht stellt Beispiele von Initiativen gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung vor und identifiziert good practice-Methoden. Die beleuchteten Initiativen gehen sowohl von Regierungen als auch von zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren aus. Untersucht wird vor allem ihre Effektivität, Arbeitsausbeutung in Lieferketten zu bekämpfen. Charakteristisch für erfolgreiche Initiativen ist laut Bericht die Kooperation von verschiedenartigen Akteuren, z.B. Unternehmen, Gewerkschaften und NGOs.

### **+++ Neue Auflage des Fachlexikons der Sozialen Arbeit +++**

Mitte September erschien im Nomos Verlag die 8. Auflage des [Fachlexikons der Sozialen Arbeit](#). Das Lexikon wird vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. herausgegeben. Die 8. Auflage umfasst 1.500 Stichworte, rund 650 Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis waren als Autor\*innen beteiligt. KOK-Geschäftsführerin Naile Tanış steuerte den Beitrag zum Stichwort Menschenhandel bei.

### **+++ Presseinformation des DIMR zur Registrierung neugeborener Kindern von Geflüchteten +++**

Die zweite aktualisierte Auflage des Infoblattes "So registrieren Sie Ihr neugeborenes Kind – Informationen für Geflüchtete" der Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) ist erschienen. Das Infoblatt richtet sich an geflüchtete Frauen oder Eltern, aber auch an Fachkräfte, die an Geburt, Vorsorge und Registrierung beteiligt sind und zeigt den Weg zur Registrierung des neugeborenen Kindes auf. Entwickelt wurde das Infoblatt zusammen mit dem Berliner Hebammenverband und der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. Das Infoblatt ist zugeschnitten auf die Praxis in Berliner Standesämtern. Es ist auf der Website des DIMR in den Sprachen [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#) und [Farsi](#) verfügbar und wird Kliniken, Vorsorgeeinrichtungen und Standesämtern zur Auslage zur Verfügung gestellt.

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Deutschland dazu, alle neugeborenen Kinder unverzüglich zu registrieren. Können die Eltern eines Neugeborenen nicht alle notwendigen Unterlagen für die Ausstellung einer Geburtsurkunde vorlegen, steht ihnen ein Auszug aus dem Geburtenregister zu. Solange dieser noch nicht erstellt ist, kann eine zeitweilige Bescheinigung für Leistungsanträge genutzt werden.

### **+++ Neues Buch zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Deutschland +++**

Migrant\*innen ohne gültige Papiere sind in Deutschland weitgehend von der regulären Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Ein neues [Buch](#) der Medizinerin Maren Mylius mit dem Titel „Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere in Deutschland – Studien zur Praxis in Gesundheitsämtern und Krankenhäusern“ beschäftigt sich mit der Thematik. Es basiert auf bundesweiten Erhebungen an Gesundheitsämtern und Krankenhäusern, sowie auf Interviews mit Betroffenen und untersucht unter anderem, welche Hilfestrukturen in Deutschland für Menschen ohne Papiere existieren und wie Krankenhäuser mit medizinischen Notfällen umgehen.

Eine Leseprobe des Buches finden Sie [hier](#).

### **+++ Diakonie informiert über Basiskonto +++**

Seit Inkrafttreten des [Zahlungskontengesetzes](#) im Juni 2016 hat jede\*r ein Recht auf die Eröffnung eines Kontos. Menschen ohne festen Wohnsitz, ohne Ausweispapiere, Asylsuchenden und geduldeten Menschen soll in Zukunft ein Girokonto, das z.B. zum Abschluss eines Arbeitsvertrages oder dem Anmieten einer Wohnung Voraussetzung ist, nicht mehr verweigert werden. Eine [Checkliste](#) der Diakonie beantwortet die wichtigsten Fragen zum Basiskonto und ist auf Deutsch, Englisch und Arabisch verfügbar.

In einer [Pressemitteilung](#) hatte die Diakonie das Zahlungskontengesetz begrüßt, jedoch die noch ausstehende Regelung über die für eine Kontoeröffnung akzeptierten Dokumente kritisiert. Inzwischen gilt hier die [Identitätsprüfungsverordnung](#), laut der neben Ausweis und Pass auch Duldungs- und Ankunftsbescheinigungen als Identifikationsdokumente akzeptiert werden müssen.

### **+++ INASC veröffentlicht Broschüre zu Bedarfen und Rechten von Betroffenen häuslicher Gewalt +++**

Im Rahmen des Projektes Improving Needs Assessment and Victims' Support in Domestic Violence Related Criminal Proceedings ([INASC](#)) ist eine Broschüre „Bedarfe und Rechte von Opfern im Strafverfahren“ entstanden. INASC, gefördert von der EU-Kommission, soll die Erfahrungen von Betroffenen von Partnergewalt in Ermittlungs- und Strafverfahren untersuchen, um ihre Unterstützung durch Polizei und Justiz entsprechend der EU-[Opferschutzrichtlinie](#) zu verbessern. Die [Broschüre](#) enthält Informationen und Empfehlungen für Polizei, Justiz und Opferunterstützungseinrichtungen.

Das Projekt veröffentlichte im Juli bereits einen [Forschungsbericht](#) zu den Rechten und Bedarfen von Betroffenen häuslicher Gewalt im Strafverfahren.

Weitere Infos zu INASC finden Sie auf dem [Projektflyer](#).

### **+++ IKRSE veröffentlicht Bericht zu Ausbeutung in der Sexarbeit +++**

Das Internationale Komitee zu den Rechten von Sexarbeiter\*innen in Europa (IKRSE) hat am 1. Mai 2016 einen Bericht mit dem Titel "[Ausbeutung: Unfaire Arbeitsregelungen und prekäre Arbeitsbedingungen in der Sexindustrie](#)" veröffentlicht. Darin wird unter anderem bemängelt, dass in der Sexarbeit tätigen Migrant\*innen ohne Papiere arbeitsrechtlicher Schutz und Zugang zur Justiz fehle. Der Bericht kommt außerdem zu dem Schluss, dass die Kriminalisierung von Sexarbeit und repressive Migrationsgesetze die Situation der betroffenen Personen verschlechtern, da sie dadurch in die Illegalität gedrängt würden.

## **G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank**

---

### **+++ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte rügt staatliche Untätigkeit in Bezug auf Strafverfolgung und Opferschutz bei Menschenhandel +++**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellte im Januar dieses Jahres in seiner Entscheidung "L.E. gegen Griechenland" fest, dass Art. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht nur Sklaverei und Zwangsarbeit verbietet, sondern den Staaten auch die Verpflichtung auferlegt, konkrete Maßnahmen dagegen durchzuführen. Geklagt hatte eine Nigerianerin, die in Griechenland Opfer von Menschenhandel geworden war. Obwohl sie dies in Abschiebehaf angebegeben hatte, was von einer NGO bestätigt wurde, wurde die Anklageerhebung zunächst abgelehnt mit der Begründung, sie sei freiwillig der Prostitution nachgegangen. Erst im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens kam es zum Gerichtsverfahren, wobei der Haupttäter aber nicht mehr auffindbar war. Erst 2012 wurde ein Urteil gesprochen.

Der EGMR erklärt, staatliche Untätigkeit bei Strafermittlung und Opferschutz trotz durch Nichtregierungsorganisation bestätigten Verdachts auf Menschenhandel verstoße gegen Art. 4 EMRK. Griechenland sei den sich daraus ergebenden Pflichten nicht gerecht geworden. Außerdem läge wegen der überlangen Ver-

fahrendauer ein Verstoß gegen Art. 6 und 13 EMRK vor. Der Frau wurden 12.000,- Euro Schmerzensgeld zugesprochen.

Mehr Informationen und die Entscheidung finden Sie [hier](#).

## RUBRIK WISSEN – Gastbeitrag: Theater der Anonymen

---

**Ein künstlerisches Empowerment- & Bildungsprojekt vom Institut für Neue Soziale Plastik in Kooperation mit dem KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., Ban Ying e.V., Ona e.V., Hydra e.V. und IN VIA e.V.**

### *Gastbeitrag von Stella Hindemith (Institut für Neue Soziale Plastik)*

(Wie) kann es gelingen, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe für die Klient\*innen von Berliner Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zu ermöglichen? Mit dieser Frage beschäftigt sich das im August 2016 gestartete Pilotprojekt *Theater der Anonymen*. Das Projekt plant verschiedene Gesprächsrunden sowie Musik-, Theater- und Erzählworkshops, in denen zunächst Themen gesammelt und Ausdrucksformen ausprobiert werden.

Die einzelnen Workshops werden vom Institut in Absprache mit den Sozialarbeiter\*innen der Beratungsstellen vorbereitet und durchgeführt. Im Januar 2017 sind Abschlusspräsentationen geplant, die gemeinsam von Klient\*innen, Sozialarbeiter\*innen und den beteiligten Künstler\*innen erarbeitet werden. Die genutzten Arbeitsweisen und Methoden lassen es auch zu, dass Teilnehmende unregelmäßig bei den Workshops dabei sind und sich trotzdem Erfolgserlebnisse einstellen – Voraussetzung eines Projekts, dass mit Menschen arbeitet, deren Lebenssituationen von großer rechtlicher und sozialer Unsicherheit geprägt sind.

Dafür bieten sich insbesondere Theater und Musik als künstlerische Formen für die gemeinsame, partizipative Arbeit an, da sie einerseits nicht voraussetzen, dass die Teilnehmenden dieselbe Sprache sprechen und es gleichzeitig möglich ist, die Arbeit auf Ressourcen und auf Kenntnisse der Beteiligten aufzubauen. So begann der Recherche- und Kommunikationsprozess u.a. damit, von allen Projektbeteiligten Wiegenlieder zu sammeln, mit denen im Verlauf der nächsten Monate gearbeitet wird.

Das Theater der Anonymen will den Projektteilnehmenden einen Rahmen von Empowerment bieten, um mit der Berliner Gesellschaft zu interagieren. Letztendlich soll so auch die Arbeit der Fachberatungsstellen bzw. das Thema Menschenhandel als Teil der Berliner Stadtgesellschaft verhandelt werden. Natürlich ist ein Theaterprojekt in diesem Kontext ein Experiment, da Theater eine Kunstform ist, die auf der Öffentlichkeit der Bühne basiert, die Klient\*innen der Beratungsstellen jedoch auf Anonymität angewiesen sind. Hier drückt sich symbolisch im öffentlichen Raum der Bühne eine gesellschaftliche Realität aus, in der nicht alle Menschen und Lebenssituationen öffentlich sichtbar sein können. Diese gesellschaftliche Realität verstärkt die Isolation der Klient\*innen und zementiert eine Realität, in der sie – wenn überhaupt – als Opfer wahrgenommen werden, nicht aber als handelnde Subjekte der Berliner Gesellschaft. Gleichzeitig werden gesellschaftliche Auseinandersetzungen über die Lebenssituationen der Klient\*innen bzw. über das Thema Menschenhandel verhindert, da es abstrahiert vom Berliner Alltag bleibt.

Das Projekt bewegt sich in diesem Spannungsfeld. Die Anonymität der Teilnehmenden wird in allen Projektschritten geschützt – dies hat einerseits pragmatische Auswirkungen, wie bspw., dass keine Teilnehmer\*innenlisten geführt werden, auch nicht intern. Dies zieht sich jedoch auch in die künstlerischen Strategien hinein: Sollten in den Workshops beispielsweise persönliche Erfahrungen erzählt werden, ermöglichen künstlerische Bearbeitung oder Verfremdung ihre Präsenz im öffentlichen Raum des Theaters, ohne Rückschlüsse auf einzelne Personen zuzulassen. Gleichzeitig braucht jede Art partizipativer, künstlerischer Arbeit eine Form öffentlichen Abschlusses – alles Andere wird als Versagen wahrgenommen. Geplant sind deshalb zwei Abschlusspräsentationen – eine halb-öffentliche Variante mit allen Beteiligten, zu der ein

eingeschränkter Personenkreis eingeladen wird, sowie eine Form öffentlicher Präsentation mit breiterer Einladung, in der professionelle Performer\*innen einen Extrakt aus der gemeinsamen Projektarbeit vorstellen.

Gefördert wird das Projekt durch den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung und die Heidehof Stiftung.

Kontakt: [info@neue-soziale-plastik.org](mailto:info@neue-soziale-plastik.org)